

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Mainbernheim erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem / der ehrenamtlichen ersten Bürgermeister /Bürgermeisterin (§ 6) und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (§ 4).

2. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Erster Bürgermeister / Erste Bürgermeisterin

Der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Mainbernheim, den 01.10.2025

gez.

Kraus

1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 01.10.2025 im Rathaus der Stadt Mainbernheim, Rathausplatz 1, 97350 Mainbernheim, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 01.10.2025 angeheftet und am wieder abgenommen.

Mainbernheim,
Stadt Mainbernheim

Brummer, VAR